

Zeugenvernehmung und Aussagewürdigung

Dienstag 18.03.2025 (12:30 - 18:00 Uhr)

Seminarart: Online | **Seminardauer:** 5,00 h (nach §15 FAO)

Fachgebiet: Agrarrecht, Arbeitsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Bau- und Architektenrecht, Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Informationstechnologierecht, Insolvenzrecht, Medizinrecht, Sozialrecht, Steuerrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht, Versicherungsrecht, Verwaltungsrecht, Migrationsrecht

Allgemeine Informationen zum Seminar:

Eine Fortbildung in diesem Bereich bietet sich insbesondere für Strafrechtler an, kann aber auch gewinnbringend für andere Fachanwälte sein, da der Zeugenbeweis auch anderweitig erhoben wird und dieselben Prinzipien gelten.

Zunächst erlernen die Teilnehmer die grundsätzliche Funktionsweise der menschlichen Wahrnehmung und dem Gedächtnis, woraus sich ergibt, wie eine Erinnerung entsteht (Informationsaufnahme, -speicherung und -abruf) und welche Fehlerquellen ein Erinnerungsbild bereits verzerren können, bevor überhaupt eine Interaktion mit einer Verhörsperson stattgefunden hat. Anschließend wird aufgezeigt, wie eine Vernehmung sachgerecht durchgeführt werden sollte, damit sie analysefähiges Material ergibt, einschließlich einer Einschätzung zur Dokumentation der Vernehmung. In diesem Kontext wird das Thema der suggestiven Befragung (meist unabsichtlich aufgrund mangelnder Ausbildung) und das damit in einem direkten Zusammenhang stehende Phänomen der sog. Pseudoerinnerung problematisiert und auf typische Aussage-gegen-Aussage-Konstellationen angewendet.

Ist eine qualitativ hinreichende Zeugenaussage gewonnen worden, kann sie zum Zweck der Lügendetektion einer inhaltsorientierten Aussageanalyse unterzogen werden. Die Teilnehmer lernen, was wissenschaftlich gesehen die Kriterien sind, die auf Lügen und Irrtümer bzw. auf eine wahre Aussage hinweisen, und was vielmehr dem Bereich der Mythen und Alltagshypothesen angehört. Hierbei erfolgt auch eine Aufklärung über vermeintliche Indikatoren wie Gestik, Mimik und andere körperliche Signale, die nach wie vor den Gerichten fälschlicherweise zur Begründung herangezogen werden.

Gerade im Bereich der Strafverteidigung sind diese Kenntnisse von hohem Wert, um Fehler während des Ermittlungsverfahrens und richterlichen Vernehmung und Beweiswürdigung zu erkennen und abzufangen.

Referent / Referentin

Dipl.-Psych. Ass. iur. Alica, LL.M. Mohnert

Diplom-Psychologin und Volljuristin, LL.M., Frau Mohnert ist Dozentin für Psychologie im Recht an verschiedenen Universitäten und für die Deutsche Richterakademie, Co-Autorin des Standardwerkes "Psychologie für Juristen"

Informationen zum Online-Seminar:

Gebühr: 230,00 € (zzgl. MwSt.)